

Vertrag über die Teilnahme am Sommertrainingslager 2023

Vertrag über die Teilnahme am Sommertrainingslager des Vereins Seimitsu e.V. vom 21.08. 2023 bis 26.08.2023 in der EJB Werbellinsee GmbH, Europäische Jugenderholungs- und Begegnungsstätte.

Für den Verein

Name des Teilnehmers _____ Sektion _____
T-Shirt Größe _____ Geburtsdatum: _____
Straße : _____ PLZ / Ort _____
Telefon privat _____ dienstlich _____
Letzte Tetanusimpfung: _____

Vertragsgegenstand:

Die Teilnahmegebühr für das Sommertrainingslager 2023 beträgt € 325,-. In diesem Preis ist neben dem Training folgendes enthalten:

- An- und Abreise in einem modernen Reisebus
- Vollverpflegung
- Unterbringung in festen Unterkünften (2-6 Bettzimmer)
- das Objekt befindet sich unmittelbar am Werbellinsee
- Bettwäsche vorhanden
- auf dem Gelände sind vorhanden: Fußball-, Volleyball- und Basketballfeld, Grillplatz, Kino, Disco, Bar und eine Einkaufsmöglichkeit

Übliche Vertragsbedingungen:

1. Die Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt € 325,- und wird per SEPA – BASIS – Lastschriftmandat durch den Vorstand am 10. Mai 2023 eingezogen.

2. Vorlegen des Vertrages

Der Vertrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Aushändigung unterschrieben zurückzugeben. Im anderen Fall erlischt der Anspruch auf einen Teilnahmeplatz.

3. Rücktritt vom Vertrag/ Rückerstattung der Teilnahmegebühr

Bei Rücktritt vom Vertrag bis zum 10.05.2023 werden 100% der Teilnahmegebühr erstattet. Bis zum 15.07.2023 werden 70% des Reisepreises erstattet. Danach kann bei Rücktritt vom Vertrag keine Rückerstattung erfolgen. **Wir empfehlen den Abschluss einer privaten Reiserücktrittsversicherung. Unberührt davon bleibt die Rückzahlung der Teilnehmergebühr, wenn der Veranstalter die Leistung nicht erbringen kann.**

4. Versicherungsschutz und Haftung

Der Verein übernimmt keinerlei Versicherungsschutz oder Haftung jeglicher Art. Bei Sachbeschädigungen durch den Teilnehmer, haftet der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten.
Der Teilnehmer am Sommertrainingslager hat sich entsprechend zu versichern. Der Teilnehmer muss von seiner Krankenkasse einen Versicherungsnachweis für entsprechende Behandlungen mit sich führen.

5. Anreise / Abreise

Ist der Teilnehmer nicht pünktlich zur Abfahrtszeit am Abfahrtsort, muss er selbständig und auf eigene Kosten nachreisen. Ist ein Teilnehmer nicht pünktlich zur Abreise vor Ort, werden ihm bzw. dessen Erziehungsberechtigten die eventuell anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.
Eine Anreise im privaten Kfz ist möglich. Die Teilnahmegebühr verändert sich dadurch nicht.

Vertrag über die Teilnahme am Sommertrainingslager 2023

6. Weisungsbefugnis

Weisungsbefugt gegenüber den Teilnehmern ist der Vorstand des Seimitsu e.V. sowie alle von ihm eingesetzten Personen ungeachtet des Alters der Person.

7. Belehrung der Teilnehmer

Es erfolgt eine mündliche Belehrung aller Teilnehmer vor Antritt der Fahrt über die speziellen Gegebenheiten der Fahrt und des Aufenthaltes im Trainingslager. Eine schriftliche Bestätigung wird nicht veranlasst. Eltern haben außerdem ihren Kindern bitte entsprechende Verhaltensregeln zu erläutern.

8. Besuch im Trainingslager

Besuche der minderjährigen Teilnehmer sind in Absprache mit dem Vorstand jederzeit möglich. Eine An- und Abmeldung ist in jedem Besuchsfall beim Vorstand notwendig.

9. Vorzeitiger Ausschluss aus dem Trainingslager

Sollte ein Teilnehmer gegen die Anordnungen des Vorstandes, der Trainer oder Betreuer verstoßen, kann er sofort nach Hause geschickt werden. Die Eltern werden umgehend durch den Vorstand informiert. Können die Eltern die Kinder nicht persönlich abholen, werden ihnen die anfallenden Kosten für die Rückreise in Rechnung gestellt.

10. Badeerlaubnis für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren

Mit der Unterschrift unter diesem Vertrag ist die Badeerlaubnis erteilt.
Sollte keine Badeerlaubnis erteilt werden, bitte einen Vermerk unter dem Vertrag machen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mit den Vertragsbedingungen einverstanden bin und folgende Unterlagen erhalten habe:

- Vertrag (zwei Ausfertigungen)
- Informationsblatt

Seimitsu e.V.

Unterschrift des Teilnehmers bzw. des Erziehungsberechtigten

SEPA – Basis - Lastschriftmandat für die Trainingslagergebühr 2023 in Höhe von € 325,--

- Siehe separate Mandatserteilung als Anlage –

SEPA-BASIS- LASTSCHRIFTMANDAT

Ermächtigung zum einmaligen Einzug von Forderung durch Lastschrift mit SEPA-Mandat.

Name und Anschrift des

Name und Anschrift des

Zahlungsempfängers:

Kontoinhabers :

Seimitsu e.V.

Name _____

Wolfgang-Steinitz-Str. 13 A

Vorname _____

Straße _____

12589 Berlin

PLZ/ Ort _____

Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins: DE23ZZZ00000113239

Mandats-Referenz: Mitgliedsnummer

Name des Vereinsmitgliedes, wenn abweichend vom Kontoinhaber

Name _____ Vorname _____

Anschrift _____

SEPA Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den Sportverein Seimitsu e.V. Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Sportverein Seimitsu e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Einzüge umfassen: Trainingslagerbeitrag 2023 in Höhe von EUR 325,00

Mein Kreditinstitut: _____

BIC : _ _ _ _ _

IBAN : DE _ _ _ _ _
(ist Ihrem Kontoauszug zu entnehmen, 22 Stellen)

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Vertrag über die Teilnahme am Sommertrainingslager 2023

Vertrag über die Teilnahme am Sommertrainingslager des Vereins Seimitsu e.V. vom 21.08.2023 bis 26.08.2023 in der EJB Werbellinsee GmbH, Europäische Jugenderholungs- und Begegnungsstätte.

Für den Teilnehmer

Name des Teilnehmers _____ Sektion _____
T-Shirt Größe _____ Geburtsdatum: _____
Straße : _____ PLZ / Ort _____
Telefon privat _____ dienstlich _____
Letzte Tetanusimpfung: _____

Vertragsgegenstand:

Die Teilnahmegebühr für das Sommertrainingslager 2023 beträgt € 325,-. In diesem Preis ist neben dem Training folgendes enthalten:

- An- und Abreise in einem modernen Reisebus
- Vollverpflegung
- Unterbringung in festen Unterkünften (2-6 Bettzimmer)
- das Objekt befindet sich unmittelbar am Werbellinsee
- Bettwäsche vorhanden
- auf dem Gelände sind vorhanden: Fußball-, Volleyball- und Basketballfeld, Grillplatz, Kino, Disco, Bar und eine Einkaufsmöglichkeit

Übliche Vertragsbedingungen:

1. Die Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt € 325,- und wird per SEPA – BASIS – Lastschriftmandat durch den Vorstand am 10. Mai 2023 eingezogen.

2. Vorlegen des Vertrages

Der Vertrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Aushändigung unterschrieben zurückzugeben. Im anderen Fall erlischt der Anspruch auf einen Teilnahmeplatz.

3. Rücktritt vom Vertrag/ Rückerstattung der Teilnahmegebühr

Bei Rücktritt vom Vertrag bis zum 10.05.2023 werden 100% der Teilnahmegebühr erstattet. Bis zum 15.07.2023 werden 70% des Reisepreises erstattet. Danach kann bei Rücktritt vom Vertrag keine Rückerstattung erfolgen. **Wir empfehlen den Abschluss einer privaten Reiserücktrittsversicherung. Unberührt davon bleibt die Rückzahlung der Teilnehmergebühr, wenn der Veranstalter die Leistung nicht erbringen kann.**

4. Versicherungsschutz und Haftung

Der Verein übernimmt keinerlei Versicherungsschutz oder Haftung jeglicher Art. Bei Sachbeschädigungen durch den Teilnehmer, haftet der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten.

Der Teilnehmer am Sommertrainingslager hat sich entsprechend zu versichern. Der Teilnehmer muss von seiner Krankenkasse einen Versicherungsnachweis für entsprechende Behandlungen mit sich führen.

5. Anreise / Abreise

Ist der Teilnehmer nicht pünktlich zur Abfahrtszeit am Abfahrtsort, muss er selbständig und auf eigene Kosten nachreisen. Ist ein Teilnehmer nicht pünktlich zur Abreise vor Ort, werden ihm bzw. dessen Erziehungsberechtigten die eventuell anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.

Eine Anreise im privaten Kfz ist möglich. Die Teilnahmegebühr verändert sich dadurch nicht.

Vertrag über die Teilnahme am Sommertrainingslager 2023

6. Weisungsbefugnis

Weisungsbefugt gegenüber den Teilnehmern ist der Vorstand des Seimitsu e.V. sowie alle von ihm eingesetzten Personen ungeachtet des Alters der Person.

7. Belehrung der Teilnehmer

Es erfolgt eine mündliche Belehrung aller Teilnehmer vor Antritt der Fahrt über die speziellen Gegebenheiten der Fahrt und des Aufenthaltes im Trainingslager. Eine schriftliche Bestätigung wird nicht veranlasst. Eltern haben außerdem ihren Kindern bitte entsprechende Verhaltensregeln zu erläutern.

8. Besuch im Trainingslager

Besuche der minderjährigen Teilnehmer sind in Absprache mit dem Vorstand jederzeit möglich. Eine An- und Abmeldung ist in jedem Besuchsfall beim Vorstand notwendig.

9. Vorzeitiger Ausschluss aus dem Trainingslager

Sollte ein Teilnehmer gegen die Anordnungen des Vorstandes, der Trainer oder Betreuer verstoßen, kann er sofort nach Hause geschickt werden. Die Eltern werden umgehend durch den Vorstand informiert. Können die Eltern die Kinder nicht persönlich abholen, werden ihnen die anfallenden Kosten für die Rückreise in Rechnung gestellt.

10. Badeerlaubnis für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren

Mit der Unterschrift unter diesem Vertrag ist die Badeerlaubnis erteilt.
Sollte keine Badeerlaubnis erteilt werden, bitte einen Vermerk unter dem Vertrag machen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mit den Vertragsbedingungen einverstanden bin und folgende Unterlagen erhalten habe:

- Vertrag (zwei Ausfertigungen)
- Informationsblatt

Seimitsu e.V.

Unterschrift des Teilnehmers bzw. des Erziehungsberechtigten

SEPA – Basis - Lastschriftmandat für die Trainingslagergebühr 2023 in Höhe von € 325,--

- Siehe separate Mandatserteilung als Anlage –

Informationsblatt für die Teilnahme am Sommertrainingslager 2023

Trainingslager 2023 am Werbellinsee

Wir fahren am 21.08.2023 um 9.00 Uhr von der Ecke Eitelsdorfer Straße / Filehner Straße los. Wir kommen am 26.08.2023 voraussichtlich gegen 10.30 Uhr an der Ecke Eitelsdorfer Straße / Filehner Straße wieder an.

Die erste Mahlzeit am 21.08.2023 im EJB Werbellinsee ist das Mittagessen. Entsprechende Verpflegung für die Anreise ist mitzunehmen. Am Abreisetag ist das Frühstück die letzte Mahlzeit.

Was wird unbedingt benötigt:

- Krankenversichertenkarte
- Badesachen
- Mückenspray
- Sonnencreme (mit ausreichendem Lichtschutzfaktor)
- möglichst zwei Gi's
- Sportzeug und Turnschuhe (auch für das Training im Freien)
- Adresse und Telefonnummern von zu Hause
- Schlafanzug
- Waschzeug
- Handtücher
- Taschengeld
- ausreichend Kleidung (auch für schlechtes Wetter)
- wetterfeste Schuhe
- Schreibzeug
- Tischtennisschläger
- Fuß-, Volley- und Basketballbälle
- Spiele die ihr gerne spielt, Kartenspiele

(Bettzeug vorhanden)

Was zu Hause bleibt:

- Wertsachen
- höhere Geldbeträge
- Messer

Die Adresse lautet:

EJB Werbellinsee GmbH
Seimitsu e.V.
-Name des Kindes-
Joachimsthaler Str. 20
16247 Joachimsthal

Tel.: 033363/ 6296 o. 6297
Fax.: 033363 / 6271